

Produktbeschreibung Freizeit – 2. Freizeitveranstaltungen (kurzfristige Veranstaltungen)

(Übersicht über das Deckungskonzept – optionale Erweiterungen)

Grundversicherungssummen:

2.000.000 EUR für Personenschäden und **1.000.000 EUR** für Sach- und Vermögensschäden

(Auf den eingeschränkten Deckungsumfang bei den Vermögensschäden – z. B. Ausschluss von Schäden durch hergestellte oder gelieferte Sachen, erbrachte Arbeiten oder sonstige Leistungen – wird hingewiesen)

Veranstalter-Haftpflichtversicherung:

- Beauftragung fremder Unternehmen (Subunternehmer) mit Aufgaben im Rahmen der Veranstaltung
- Ansprüche mitversicherter Personen untereinander
- Verletzung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)
- Be- und Entladeschäden¹
- Feuerwerke, Böllerschießen
- Podien, Bühnen, Tanzböden
- Bei Sportveranstaltungen etc: Verwendung von Kfz, Wasserfahrzeugen, Fahrrädern und Pferden
- Zelte
- Betrieb/Unterhaltung eines Restaurationsbetriebes
- Auf- und Abbau von Zelten
- Mitgeführte (Kraft-) Fahrzeuge und Pferde

Umwelt-Haftpflichtversicherung:

Die Grundversicherungssumme entspricht der zur Veranstalter-Haftpflichtversicherung vereinbarten Grundversicherungssumme für Personen- und Sachschäden

- Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls¹
- WHG-Anlagendeckung (Risikobaustein 1.2.1) für
- Kleingebinde und Maschineninhalte (Einzelbehältnis bis 60 l, bei Mineralölen bis 210 l)
bis max. 1.000 l Gesamtfassungsvermögen. Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzung überschritten wird.
- Umwelthaftpflichtregressdeckung (Risikobaustein 1.2.6)
- Umwelthaftpflichtbasisdeckung (Risikobaustein 1.2.7)

Umweltschadensversicherung:²

Die Grundversicherungssumme entspricht der zur Umwelt-Haftpflichtversicherung vereinbarten Grundversicherungssumme für Sachschäden

- Kosten für die Ausgleichssanierung → 300.000 EUR³
- Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls → 300.000 EUR³
- Vorsorgeversicherung (für die Risikobausteine 1.2.6 bis 1.2.8) → 300.000 EUR³
- WHG-Anlagendeckung (Risikobaustein 1.2.1) für
- Kleingebinde und Maschineninhalte (Einzelbehältnis bis 60 l, bei Mineralölen bis 210 l)
bis max. 1.000 l Gesamtfassungsvermögen
Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzung überschritten wird.
- Umweltschadens-Regressdeckung (Risikobaustein 1.2.6)
- Umweltschadens-Produktisiko (Risikobaustein 1.2.7)
- Umweltschadens-Basisdeckung (Risikobaustein 1.2.8)
- Zu folgenden Positionen gelten die Regelungen aus der Veranstalter-Haftpflichtversicherung vereinbart:
 - Mitversicherte Personen
 - Beauftragung fremder Unternehmen (Subunternehmer) im Rahmen des Vertrages und der Betriebsbeschreibung

Alternative Grundversicherungssumme:

- 2.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- 3.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- 5.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

- Im Rahmen des Deckungskonzeptes mitversichert bzw. enthalten
- Beantragbar

Hinweis: Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle während der Vertragslaufzeit beträgt das Zweifache – in der Umwelthaftpflicht- und der Umweltschadensversicherung das Einfache – der ausgewiesenen Summen.

¹ Innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden

² Selbstbeteiligung: 2.000 EUR, nicht jedoch bei Schäden durch Brand oder Explosion

³ Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme